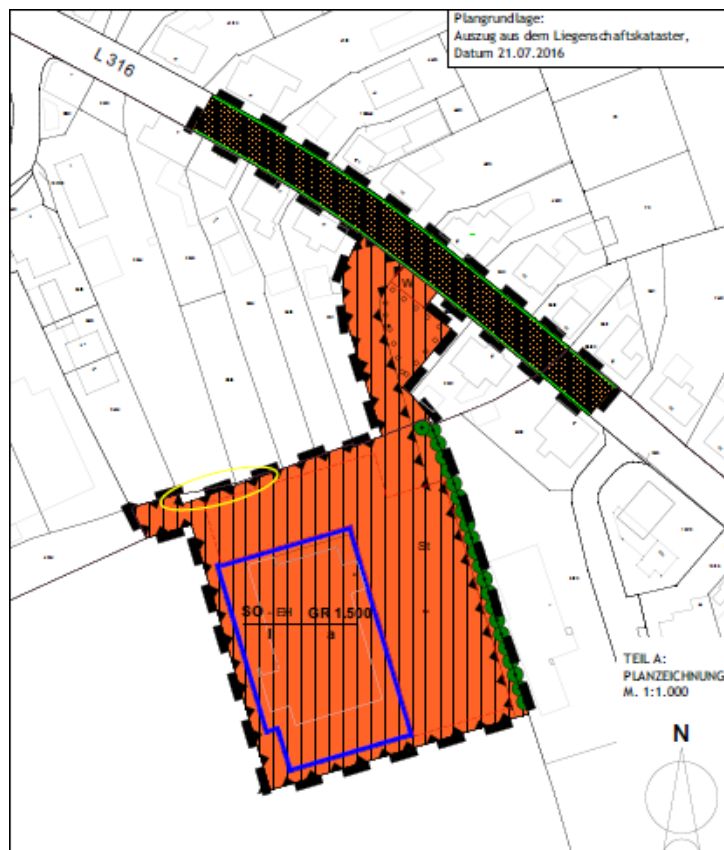


Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Großflächiger Einzelhandel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet Blumenstraße Nr. 5a, 5b und 7 sowie der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13, westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlenweg Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnittes der „Theodor-Storm-Straße“ (L 316), nördlich landwirtschaftlicher Flächen nördlich „Bismarckstraße“, östlich landwirtschaftlicher Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 – 8 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17 (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
„Großflächiger Einzelhandel“
in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Großflächiger Einzelhandel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet Blumenstraße Nr. 5a, 5b und 7 sowie der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13, westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlenweg Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnittes der „Theodor-Storm-Straße“ (L 316), nördlich landwirtschaftlicher Flächen nördlich „Bismarckstraße“, östlich landwirtschaftlicher Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 – 8 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17 und die Begründung liegen in der Zeit vom.

14. Mai 2018 bis 18. Juni 2018 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen
- (3) Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung vom 12.10.2017

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen

Hohenwestedt, den 04.05.2018

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen